

Informationen zum Lehrauftrag an der THU

Die THU legt großen Wert auf Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis und ist daher sehr interessiert an qualifizierten Lehrbeauftragten aus der Praxis.

Die Bestellung von Lehrbeauftragten und die Erteilung von Lehraufträgen erfolgt gemäß § 56 Landeshochschulgesetz (LHG). Für die Lehrtätigkeit gelten außerdem die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Vergütungen von nebenamtlichem / nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV).

Vor der Übernahme eines Lehrauftrages sollten Sie daher Folgendes wissen:

- Vorbildung, Fähigkeit und fachliche Leistung der bzw. des einzelnen Lehrbeauftragten müssen dem vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen. Um einen geeigneten Lehrauftrag vorschlagen zu können, führt die fachlich zuständige Fakultät mit angehenden Lehrbeauftragten ein persönliches Gespräch.
- Beamte und Tarifbeschäftigte können keinen Lehrauftrag an der eigenen Hochschule übernehmen.
- Lehraufträge werden semesterweise vergeben. Ziel der THU ist jedoch eine langfristige Zusammenarbeit mit fachkundigen Lehrbeauftragten.
- Bei einem Lehrauftrag handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art. Lehraufträge werden ausschließlich schriftlich abgeschlossen.
- Der Gegenstand der Lehrveranstaltung wird bei der Erteilung des Lehrauftrags mit der fachlich zuständigen Fakultät vereinbart.
- Die Lehrbeauftragten gestalten ihre Lehrveranstaltungen eigenständig. Dabei berücksichtigen sie inhaltlich und methodisch sowohl die Studien- und Prüfungsordnungen als auch die Modulbeschreibungen der THU.
- Zeit und Ort der Lehrveranstaltungen werden von der fachlich zuständigen Fakultät bestimmt. Die THU bemüht sich, Terminwünsche der Lehrbeauftragten bestmöglich zu berücksichtigen.
- Die THU unterstützt bei der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Lehrqualität. Dazu bietet die THU ihren Lehrbeauftragten die Teilnahme an Weiterbildungen und Zugang zum Evaluationssystem für Lehrveranstaltungen.
- Lehrbeauftragte sind über den Lehrauftrag hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies schließt neben Informationen aus der konkreten Lehrtätigkeit auch alle internen Informationen zur THU, deren Einrichtungen und ihrer Forschung ein.
- Richtlinien und Handlungsanweisungen der THU zur Informationssicherheit sind zu beachten. Kommunikation mit Studierenden darf daher ausschließlich über die Dienste der THU erfolgen (u.a. Mail, Fileserver, Moodle).
- Die Lehrauftragsvergütung wird grundsätzlich auf Basis eines einheitlichen Abrechnungsformulars und nach Beendigung des erfolgreich durchzuführenden Lehrauftrags ausgezahlt. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Qualifikation der/des jeweiligen Lehrbeauftragten und beträgt derzeit 27,- € bzw. 40,- € pro Einzelstunde. Eine einzelne Vergütungsstunde entspricht einer Lehreinheit mit einer Dauer von 45 Minuten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der THU unter dem Stichwort [Lehrbeauftragte](#). Dort finden Sie auch den [Bewerbungsbogen für Lehrbeauftragte](#).